







Diese beiden Blätter sollen Ihnen zeigen, wie unser Reichs-Reisepaß aufgebaut ist. Sie sehen nur einen Teil der 32 Seiten.

Bevor Sie sich einen Reichs-Reisepaß besorgen, sollten Sie sich ausreichend informiert haben, **denn nun reisen Sie als rechtsfähige und geschäftsfähige natürliche** womöglich auch als juristische **Person**. Sie sollten wissen, was diese Entscheidung bedeutet. **Der Reisepaß wird nur an die im Personenstandsregister geführten Reichs- und Staatsangehörige ausgegeben.** Darum empfehlen wir Ihnen nachfolgende Gesetze zu studieren:

Suchen Sie in den Seiten des Deutschen Reichsanzeigers (Amtsblatt) nach den Gesetzen „RuStaG 1913“ sowie „Paßgesetz“, „Ausweisgesetz“, „Personenstandsgesetz“ usw. <http://deutscher-reichsanzeiger.de>

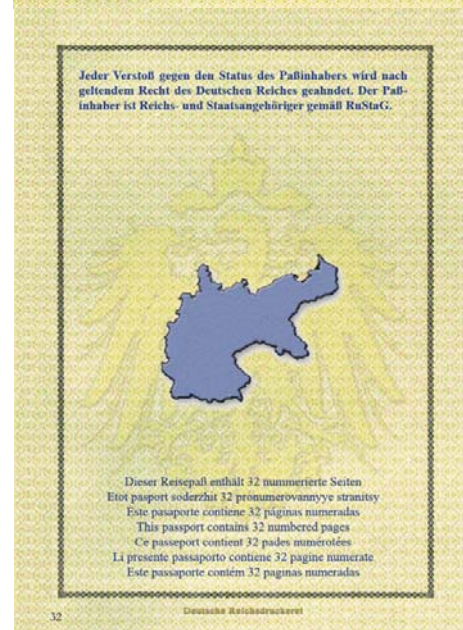
#### Merkmale zum RRP:

kein elektr. Speichermedium;  
keine biometrischen Daten;  
keine integrierte Antenne;  
keine Fingerabdrücke;

100% Handarbeit;  
100% Datenschutz;  
Sicherheitspapier;  
hohe Fälschungssicherheit;  
32 Seiten;  
Paß in transparenter Schutzhülle;

#### Achtung:

Der Reisepaß ist nur verbindlich, mit dem Siegel und der Unterschrift unserer dafür verantwortlichen Behörde. Er hat eine eigene ID-Nr. die sich von der RPA-ID-Nr. unterscheidet.



Wer die Reisepässe herstellen darf, siehe & 7. Absatz 2 des nachfolgenden Gesetzes.

<http://deutscher-reichsanzeiger.de/Gesetze/blog/2016/11/02/passgesetz-des-deutschen-reiches/>